

rereparation und Wieder-Erstattung einer
Schmach und Injurie, so an jemanden oder
den seinigen böshaffter Weise begangen/
rechtmässig und zugelassen. Darnach soll
man auch seine Freunde/Berwandte/Nach-
bare und Bundsgenossen/oder die/so sich in
eines Schutz begeben/wider unrechtmässige
Gewalt und Unterdrückung schützen und
retten/auch wann frembde / und nahe gesesse-
ne Gewalt allzusehr einreisset / und darnach
trachtet/ uns oder die unsrigen mit der Zeit
zu überwältigen/da es dann gefährlichen ist/
im Frieden länger still zu sitzen / sondern wil
allerdings vonnöhten seyn/das man das an-
drohende Feuer bey Zeiten / und an des
Nachbarn Band helffe löschen. Wie ge-
recht und nohtwendig aber gleich die Ursache
des Krieges sey / soll man dennoch auch ü-
ber die vorige motiven und angeführte Grün-
de fleissig erwegen/ob man sich einer mögli-
chen/und wohl auszuschlagen verhoffentli-
chen Sache unterstehe/und zu deren Vollen-
dung und Hinausführung man sichere Mit-
tel und Wege vor gewisz/ oder je verhoffentli-
cher Masse haben möge: Insonderheit aber
in vorhabender Berathschlagung des Kriegs
alle Dinge / wie die sich außs gefährlichste
und ärgste begeben/und zutragen möchten/